

Verkehrsordnung

Reg.-Nr. 2026/037/TBA

Gemeinde, Ort:	Bichelsee-Balterswil
Strasse, Weg:	Gemeindestrassen Gebiet Rietwies, Parz. 516 + 554
Antragsteller:	Gemeinde
Anordnung:	Anpassung Fahrverbot
Publikation:	ab 5. Juni 2026 (für 30 Tage)

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Die Signale 2.13 "Verbot für Motorwagen und Motorräder" mit Zusatz "Zubringerdienst gestattet" werden gemäss Antrag vom 5. März 2026 und Situationsplan vom 12. Februar 2026 genehmigt.

Der Situationsplan kann bei der Gemeinde Bichelsee-Balterswil eingesehen werden.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Frauenfeld, 6. Mai 2026

Departement für Bau und Umwelt